



AMTSBLATT

für den Landkreis Greiz

Auf Grund § 99 Absatz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der derzeit gültigen Fassung erlässt der Landkreis Greiz folgende Satzung:

9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Greiz

I.

1. Der § 6 Absatz 1 der Hauptsatzung des Landkreises Greiz erhält folgende Fassung:

(1) Es wird ein Kreisausschuss gebildet, der aus dem Landrat als Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern besteht.

II.

Die 9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Greiz, den 15.02.2021

Landratsamt Greiz

Martina Schweinsburg
Landrat des Landkreises Greiz

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Auf Grund § 76 Absatz 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der derzeit gültigen Fassung erlässt der Landkreis Greiz folgende Satzung:

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des Landkreises Greiz „Kreisstraßenmeisterei“

I.

§ 5 Absatz 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des Landkreises Greiz „Kreisstraßenmeisterei“ erhält folgende Fassung:

(1) Die KSM Greiz hat einen Werkausschuss. Er besteht aus dem Landrat und 6 Mitgliedern des Kreistages Greiz.

II.

Die Satzung zur Änderung Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des Landkreises Greiz „Kreisstraßenmeisterei“ tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Greiz, den 15.02.2021

Landratsamt Greiz

Martina Schweinsburg
Landrat des Landkreises Greiz

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Bekanntmachung der Beschlüsse des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 30.06.2020

1 Genehmigung des Beschlussprotokolls der 8. Sitzung des Ausschusses

Beschluss 32/2020

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport genehmigt das Beschlussprotokoll seiner 8. Sitzung am 03.06.2020 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Ja 5 Nein 1

2 Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung

Vorlage: 3530/2020

Beschluss 33/2020

Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung, entsprechend der Vorlage, dem Schützenkreis Greiz e. V. einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 1.250,00 Euro.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Ja 5 Enthaltung 1

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Bekanntmachung der Beschlüsse des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 21.10.2020

1 Genehmigung des Beschlussprotokolls der 9. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 30.06.2020

Beschluss 34/2020

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport genehmigt das Beschlussprotokoll seiner 9. Sitzung am 30.06.2020 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 6

2 Vergabe von Fördermitteln im Bereich Kultur

Vorlage: 3609/2020

Beschluss 35/2020

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Kirchengemeindeverband Tschirma Kulturfördermittel für die Durchführung von 4 Konzerten im Dezember 2020 in Höhe von 1.600,00 €.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 6

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.



Bekanntmachung der Beschlüsse des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 01.12.2020

1 Genehmigung der Beschlussprotokolle des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport

Beschluss 36/2020

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport genehmigt das Beschlussprotokoll seiner 10. Sitzung am 21.10.2020 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 4

Beschluss 37/2020

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport genehmigt das Beschlussprotokoll seiner 11. Sitzung am 04.11.2020 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 4

2 Vergabe von Fördermitteln im Bereich Begabtenförderung Vorlage: 3657/2020

Beschluss 38/2020

- Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an das Staatliche Gymnasium „Georg-Samuel-Dörffel“ Weida Begabtenfördermittel für die Teilnahme
 - an der 3. Stufe der Mathematikolympiade (Landesmathematikolympiade) in Erfurt
 - am Certamen-Lateinwettbewerb Stufe 1 in Zeulenroda
 - am Certamen-Lateinwettbewerb Stufe 2 in Erfurt sowie
 - am Mathematik-Spezialistenlager in Jena der Gymnasien „Ulf Merbold“ Greiz, „Friedrich Schiller“ Zeulenroda, „Georg-Samuel-Dörffel“ Weidain Höhe von 734,00 €.
- Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an das Staatliche Gymnasium „Osterlandgymnasium“ Gera Begabtenfördermittel für die Teilnahme
 - an der 3. Stufe der Mathematikolympiade (Landesmathematikolympiade) in Erfurtin Höhe von 100,00 €.
- Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an das Staatliche Gymnasium „Ulf Merbold“ Greiz Begabtenfördermittel für die Teilnahme
 - an der 2. Stufe der Physikolympiade in Gera
 - an der 3. Stufe der Mathematikolympiade (Landesmathematikolympiade) in Erfurt
 - am Certamen-Lateinwettbewerb in Zeulenroda sowie
 - am Mathematik-Spezialistenlager in Jena der Gymnasien „Ulf Merbold“ Greiz, „Friedrich Schiller“ Zeulenroda, „Georg-Samuel-Dörffel“ Weidain Höhe von 546,80 €.
- Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an das Staatliche Gymnasium „Friedrich Schiller“ Zeulenroda Begabtenfördermittel für die Teilnahme
 - an der 3. Stufe der Thüringer Mathematikolympiade (Landesmathematikolympiade) in Erfurt
 - an der Landesolympiade Chemie in Jena
 - an der 3. Stufe der Thüringer Physikolympiade in Jena sowie
 - am Mathematik-Spezialistenlager in Jena der Gymnasien „Ulf Merbold“ Greiz, „Friedrich Schiller“ Zeulenroda, „Georg-Samuel-Dörffel“ Weidain Höhe von 640,00 €.
- Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an das Regionalzentrum Ostthüringen für die Teilnahme am Korrespondenzzirkel Mathematik der Klassenstufen 3 und 4 der Grundschulen in Greiz Begabtenfördermittel in Höhe von 250,00 €.
- Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an die Staatliche Regelschule „Friedrich Schiller“ Ronneburg Begabtenfördermittel für die Teilnahme
 - an der Schulmathematikolympiade sowie
 - an der Kreismathematikolympiade in Greizin Höhe von 141,00 €.

- Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an die Staatliche Regelschule „Franz Kolbe“ Auma Begabtenfördermittel für die Teilnahme an der Kreismathematikolympiade in Greiz in Höhe von 45,00 €.
- Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an die Staatliche Regelschule Münchenbernsdorf Begabtenfördermittel für die Teilnahme an der Kreismathematikolympiade in Greiz in Höhe von 90,00 €.
- Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an die Staatliche Regelschule „Max Greil“ Weida Begabtenfördermittel für die Teilnahme
 - an der Schulmathematikolympiade
 - an der Kreismathematikolympiade in Greiz
 - an der Sozialkundeolympiade Stufe 2 in Gera sowie
 - am Vorlesewettbewerb der Schulein Höhe von 243,00 €.
- Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an die Staatliche Regelschule Berga/Elster Begabtenfördermittel für die Teilnahme
 - an der Kreismathematikolympiade in Greiz sowie
 - an der Sozialkundeolympiade Stufe 2 in Gerain Höhe von 96,00 €.
- Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an die Staatliche Regelschule „Hans Settegast“ Bad Köstritz Begabtenfördermittel für die Teilnahme
 - an der Englischolympiade
 - an der Kreismathematikolympiade in Greiz
 - am Vorlesewettbewerb sowie
 - an der Schulmathematikolympiadein Höhe von 141,00 €.
- Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an die Staatliche Grundschule Greiz-Pohlitz Begabtenfördermittel für die Teilnahme am Regionalwettbewerb „Jugend forscht“ in Rositz in Höhe von 150,00 €.
- Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an die Staatliche Grundschule Ronneburg Begabtenfördermittel für die Teilnahme
 - am Schulausscheid Lesekönig sowie
 - an der Mathematikolympiadein Höhe von 150,00 €.
- Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages erteilt der Staatlichen Grundschule Ronneburg für die Teilnahme am schulinternen Talentfest (Antrag vom 09.09.2020) eine Ablehnung.
- Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages erteilt der Staatlichen Grundschule „Gotthold Ephraim Lessing“ Greiz für die Teilnahme am bundesweiten Mathematikwettbewerb Känguru sowie an dem Internen Rezipitatorenausscheid (Anträge vom 08.10.2020) jeweils eine Ablehnung.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 4

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Bekanntmachung der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 28.10.2020

1 Genehmigung des Beschlussprotokolls der 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19.02.2020

Beschluss 04/2020

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt das Beschlussprotokoll der 1. Sitzung am 19.02.2020 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
Ja 8 Enthaltungen 1



Greiz

4 Bildung eines Unterausschusses für den Jugendhilfeausschuss entsprechend § 10 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Greiz Vorlage: 3598/2020

Beschluss 05/2020

1. Der Jugendhilfeausschuss bildet gemäß § 10 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Greiz vom 22.11.2004 zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 19.12.2019 einen Unterausschuss zur Umsetzung der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ des Landes Thüringen. Er ist bezüglich des Jugendförderplanes einschließlich der Teilplanung Kinderschutz und Frühe Hilfen des Landkreises vorberatend tätig.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 9

2. Der Unterausschuss besteht aus sieben Mitgliedern. Der Jugendhilfeausschuss bestätigt folgende Personen als Mitglieder des Unterausschusses:

Hannelore Katzer, Catrin Geelhaar, Sven Müller, Daniel Kuhlank, Peter Lippke, Rene Greyer, Justus Hasler

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 9

Beschluss 06/2020

3. Der Jugendhilfeausschuss bestimmt ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden des Unterausschusses.

Durch den Jugendhilfeausschuss wird Herr Peter Lippke zum Vorsitzenden des Unterausschusses für den Jugendhilfeausschuss bestimmt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
Ja 8 Enthaltungen 1

5 Kindertagesstättenbedarfsplan im Landkreis Greiz für den Planungszeitraum 2020/2021 Vorlage: 3613/2020

Beschluss 06/2020

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Kindertagesstättenbedarfsplan im Landkreis Greiz für den Planungszeitraum 2020/2021 in der vorliegenden Fassung und bringt ihn als Informationsvorlage in den Kreistag ein.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 9

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Greiz

Informationen für Unternehmer von Abwasseranlagen zur Durchführung der Abwassereigenkontrolle sowie zur Berichterstattung für das Berichtsjahr 2020 nach der Thüringer Abwassereigenkontrollverordnung

§ 61 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz verpflichtet die Betreiber von Abwasseranlagen, diese daraufhin zu überwachen, dass sie ordnungsgemäß betrieben und unterhalten werden. Die Überwachung ist aufzuzeichnen, aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

Die vorgenannten Anforderungen zur Überwachung werden durch die **Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (ThürAbwEKVO)** vom 23. August 2004 (GVBl. S. 721), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Thüringer Gesetzes zur Neuordnung des Wasserwirtschaftsrechts vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74) konkretisiert. Hiernach besteht die Verpflichtung zur Eigenkontrolle von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen sowie zur jährlichen Vorlage eines Eigenkontrollberichtes bei der unteren Wasserbehörde. Die ThürAbwEKVO richtet sich sowohl an die Aufgabenträger der öffent-

lichen Abwasserbeseitigung (Unternehmer öffentlicher Abwasseranlagen) als auch an die Unternehmer gewerblicher/industrieller Abwasseranlagen.

Der Eigenkontrollbericht für das Berichtsjahr 2020 ist bis zum 31.03.2021 an die zuständige untere Wasserbehörde zu übersenden.

Unternehmer öffentlicher Abwasseranlagen nutzen hierzu EKB-online; den berichtspflichtigen Straßenbaulasträgern wird dies empfohlen.

Unternehmer gewerblicher/industrieller Abwasseranlagen, unabhängig ob es sich um Direkt- oder Indirekteinleiter handelt, übersenden den Bericht in zweifacher Ausfertigung in Papierform.

Zur Erleichterung der Datenauswertung bei den Behörden ist darüber hinaus die Übermittlung der ausgefüllten Word-Dateien (Musterformular der Anlage 4) in digitaler Form per E-Mail erwünscht.

Für die Berichterstattung sind die eingeführten Musterformulare zu nutzen.

Die Musterformulare sowie weitergehende Erläuterungen und Ausfüllhinweise sind unter folgender Internetadresse <https://umwelt.thueringen.de/themen/boden-wasser-luft-und-laerm/abwasserentsorgung-u-wassergefaehrdende-stoffe/abwasserentsorgung> Stichwort: Musterformulare Eigenkontrollbericht nach ThürAbwEKVO als Word-Dokumente zum Download bereit gestellt.

Für Rückfragen steht die untere Wasserbehörde unter den Telefonnummern 03661/876 609 – 611, 619, 623 zur Verfügung.

Greiz, 22-02-2021

Zschiegner
Amtsleiterin

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes Elstertal

Der Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Elstertal, Karl-Marx-Platz 13, 07589 Münchenbernsdorf ist am 31.12.2019 aufgelöst worden. Die Gläubigerinnen/Gläubiger werden aufgefordert, bestehende Ansprüche gegen den GUV Elstertal bei nachstehend genanntem Abwickler bis zum 01.03.2022 anzumelden.

Lars Langenthal
Karl-Marx-Platz 13
07589 Münchenbernsdorf

Untere Denkmalschutzbehörde informiert zum Tag des offenen Denkmals am 12. September 2021

Der Landkreis Greiz startet den Aufruf zum diesjährigen Tag des offenen Denkmals unter dem eigenen Motto „**Denkmal pur**“.

Da coronabedingt im Moment keine Planungssicherheit bezüglich größerer Veranstaltungen besteht, wird empfohlen, die Denkmale in einer anderen Art für die Bevölkerung zu öffnen. Das heißt, der Tag sollte ohne Rahmenprogramm, wie Vorträge, musikalische Beiträge und Bewirtung geplant werden. Der Besucher kann das Denkmal entweder allein oder in kleineren Gruppen pur erleben.

Informationen zum geöffneten Denkmal könnten per Flyer oder über Schautafeln gegeben werden.

Vielleicht gibt es hier auch die Möglichkeit eine Verbindung des Denkmals zum eigentlichen zentralen Motto „Sein & Schein“ des diesjährigen Denkmaltages herzustellen. Mit dieser Überschrift wird das Thema der Illusionen, Täuschungen und der Originalität unserer Denkmale beleuchtet.

Das „Sein“ steht dabei für das Original und bewusst an erster Stelle. Ohne Originale gäbe es keine Rekonstruktionen, Retuschen oder Täuschungen. Am diesjährigen Denkmaltag kann überlegt werden, welche illusionistische Techniken am Denkmal aufzudecken sind oder welche Besonderheiten „unscheinbarer“ Denkmäler hervorgehoben bzw. aufgezeigt werden können, die häufig der Aufmerksamkeit der Betrachter entgehen.

Auch ist mit dem diesjährigen Motto eine Diskussion angeregt über Rekonstruktion versus moderne Architektur. Wie betrachten wir aus



denkmalpflegerischer Sicht die Rekonstruktion nicht erhaltener, historisch bedeutsamer Gebäude, wie zum Beispiel die neue Altstadt in Frankfurt am Main oder die Frauenkirche in Dresden.

Die Arbeit der Denkmalpflege wird ebenso täglich mit dem Motto „Sein und Schein“ konfrontiert. Wie weit kann dem Grundsatz von Dehio „Konservieren, nicht restaurieren“ heute noch gefolgt werden? Wo doch der wirtschaftliche Druck, die heutigen Anforderungen bei Nutzungsänderungen und auch das mangelnde Interesse der Bevölkerung am originalen Denkmal ein immer größer werdendes Gewicht bekommt, anstatt die Spuren der Geschichte zu bewahren. Daher muss sich mit der Frage beschäftigt werden, wieviel originale Substanz darf verloren gehen? Was darf durch neue Materialien, die dem Original ähneln, ersetzt werden? Wie sehr darf ein Gebäude verändert werden, um weiterhin Zeugnis der Geschichte ablegen zu können? Ab wann ist es zu viel Schein und zu wenig Sein? Es gibt also viel unter dem diesjährigen Motto zu entdecken und auch viel Stoff für Diskussion.

Zum vorgeschlagenen Thema der Deutschen Stiftung Denkmalschutz gibt

die Stiftung unter www.tag-des-offenen-denkmals.de Tipps und Informationen. Es steht wieder umfangreiches Werbematerial mit Auskünften zur bundesweiten Aktion zur Verfügung.

Teilnehmer am Denkmaltag füllen bitte den beiliegenden Fragebogen aus und senden ihn **bis spätestens 14.05.2021** an das Landratsamt Greiz, Untere Denkmalschutzbehörde, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz.

Dadurch können wir sicherstellen, dass die Veröffentlichung der geöffneten Objekte am Denkmaltag im Landkreis Greiz in der Regionalpresse und in unseren Informationsflyern zum Tag des offenen Denkmals vollständig und rechtzeitig erfolgt.

Ebenso besteht die Möglichkeit, sich auch online bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz (<https://veranstalter.tag-des-offenen-denkmals.de/mitmachen/>) für den bundesweiten Veranstaltungsplan zum Denkmaltag anzumelden.

Ab Juni 2021 liegen in der Unteren Denkmalschutzbehörde kostenlose Werbematerialien vor, welche wir Ihnen auf Anfrage gern übersenden (solange der Vorrat reicht).

Anmeldung
zur Teilnahme am Tag des offenen Denkmals 2021

Landratsamt Greiz
Untere Denkmalschutzbehörde
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz

Tel.: 03661 4497 463
Fax: 03661 87677-401
E-Mail: kreisentwicklung@landkreis-greiz.de

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen **bis zum 14.05.2021** an das Landratsamt Greiz zurück!
(Bitte Fragebogen für weitere geöffnete Denkmale kopieren.)

Zum Tag des offenen Denkmals am 12.09.2021 werden wir folgendes Denkmal öffnen und vorstellen:

Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen!

Stadt/Gemeinde		
Name des Denkmals		
Anschrift des Denkmals		
Kurzbeschreibung (z. B. historische Daten)		
Kategorie (z. B. Villa, Kirche, Hofanlage...)		
Öffnungszeiten		
Ansprechpartner:	Anschrift:	Tel.:

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Presse-

stelle, Zi. 108), in der Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höhlereihe 4, sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5.

Im Bedarfsfall können kostenlose Einzel Exemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme

der Portokosten bestellt werden. Ebenso ist es im Internet abrufbar.

www.landkreis-greiz.de